

Konzeption

Kinderhort Wörrstadt

Neuborn 2
55286 Wörrstadt
06732/63595

kinderhort@woerrstadt.de

Träger: Stadt Wörrstadt
Pariser Straße 75
55286 Wörrstadt
06732/3377
stadt@woerrstadt.de



Inhaltsangabe

1. Kinderhort zum Oberfeld Wörrstadt
 - 1.1. Vorwort
 - 1.2. Wofür ist unser Hort da?

2. Pädagogische Arbeit
 - 2.1. Auszug aus der Bildungs- und Erziehungsempfehlung für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
 - 2.2. Ziele und Kompetenzen
 - 2.2.1. Soziale Kompetenz
 - 2.2.2. Eigenkompetenz
 - 2.2.3. Geschlechtsidentität
 - 2.2.4. Bewegung ausleben
 - 2.2.5. Kognitive Entwicklung
 - 2.2.6. Kreativität
 - 2.3. Methoden zur Umsetzung der pädagogischen Ziele
 - 2.4. Partizipation/Beschwerdemanagement
 - 2.5. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

3. Tagesablauf
 - 3.1. Mittagessen
 - 3.2. Hausaufgaben
 - 3.2.1. Zeitlicher und räumlicher Rahmen
 - 3.2.2. Ablauf der Hausaufgaben
 - 3.2.3. Schulordnung
 - 3.2.4. Hausaufgaben vor Wochenenden und Feiertagen
 - 3.2.5. Hausaufgabenerledigung an Projekttagen und Geburtstagsfeiern
 - 3.3. Freispiel und Ausgleich
 - 3.4. Geburtstage im Hort
 - 3.5. Raumnutzungskonzept

4. Ferien im Hort
5. Persönlichkeitsentwicklung, Vorpubertät und kindliche Sexualität
6. Elternarbeit
7. Zusammenarbeit mit Dritten, Öffentlichkeitsarbeit und Förderverein
8. Kinderschutzkonzept nach § 8 a SGB VIII
9. Hort als Ausbildungsstätte
10. Qualitätsentwicklung- und Sicherungsverfahren
11. Handlungsplan/ESSP
12. Aufsicht und Versicherung

1.1. Vorwort

Liebe Eltern,

seit Langem legt die Stadt Wörrstadt auf die Angebote für Kinder großen Wert. Neben zahlreichen Spielplätzen und den Kindertagesstätten bieten wir daher auch schon seit über 30 Jahren einen Kinderhort, um auch Familien mit Grundschulkindern unterstützen zu können.

Wie Sie es von den Kitas kennen, hat auch der Hort seine Konzeption. Diese wird von den qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstellt und laufend aktualisiert. Die vorliegende Konzeption ist unter der Leitung von Herrn Holdenried entstanden.

Dieser können Sie entnehmen, welches Angebot und welchen pädagogischen Ansatz der Hort Ihren Kindern bietet, welche Methoden und Ziele zur individuellen Kompetenzerweiterung angewandt werden, und wie sich der Tagesablauf gestaltet. Besonders wichtig ist es der Stadt Wörrstadt, dass in unseren Einrichtungen, wo möglich, vor Ort und frisch gekocht wird. Das bietet auch der Kinderhort.

Eine Besonderheit ist, dass der Hort aktuell in einem Ausweichquartier untergebracht ist, da das eigentliche Gebäude im Oberfeld nach einem Wasserschaden vorübergehend geschlossen werden musste. Für ein solches Ausweichquartier ungewöhnlich konnten wir auf ein gut geeignetes und gut gelegenes Gebäude am Sportgelände am Neuborn zurückgreifen.

Wir wünschen Ihren Kindern eine schöne und auch lehrreiche Zeit in unserem Kinderhort. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Träger, Hort und Eltern stehen wir stets zur Verfügung.

Thomas Müller
Beigeordneter

1.2. Wofür ist unser Hort da?

Unser Hort ist eine Tageseinrichtungen für Grundschüler, in der sie sich für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten.

1992 entschied sich die Stadt Wörrstadt, als einer der ersten Träger im Landkreis, für die Einrichtung eines Hortes, da der Bedarf für eine solche Einrichtung vorhanden war. Anfangs war noch eine Kindergartengruppe integriert, bis diese dann 1996 ausgelagert wurde und die Einrichtung seit dem als reiner Hort fungierte. Die Betreuungskapazität ist mit 40 Kindern am Tag festgelegt.

Der Kinderhort ist seit dem 30.10.2023 in den Räumen der Gaststätte Sportanlage am Neuborn und der dazugehörigen Pächterwohnung untergebracht. Diese liegt etwas außerhalb von Wörrstadt. Das Gebäude ist ebenerdig und die angrenzende Sportanlage ist mit einem großen Sportplatz und einem kleinen Spielfeld ausgestattet. In 7 Räumen unterschiedlicher Größe sind Funktions- und Gruppenräume untergebracht. (Detaillierte Auflistung und Beschreibung finden Sie unter 3.5.) Die Kinder müssen einen Hortweg von ca. 20-30 Minuten gehen, um von der Schule dort hin zu gelangen.

Der Kinderhort sieht die Tagesbetreuung von Schulkindern nach dem KiTaG von Rheinland-Pfalz für berufstätige Alleinerziehende und von Eltern, die beide berufstätig sind oder in Ausbildung stehen vor.

Öffnungszeiten:	Montag – Donnerstag:	10:30-17:30 Uhr (Spätdienst 16:30-17:30 Uhr)
	Freitag:	10:00-17:00 Uhr (Spätdienst 16:30-17:00 Uhr)

In den Ferien, an Brückentagen und Studientagen der Schule: ab 8:00
(Frühdienst ab 7:30 Uhr)

Wir sehen uns in erster Linie als familienübergreifende Einrichtung um den Kindern ein zweites „ZU HAUSE“ zu bieten. Sie erhalten eine warme Mahlzeit, werden bei den Hausaufgaben betreut und erfahren durch Freizeitangebote und freie Spielmöglichkeiten ein Gruppenleben, das sich vom Schulleben deutlich abhebt. Die Arbeit in der Einrichtung ist teiloffen organisiert. Das bedeutet, dass die Kinder beim Essen und den Hausaufgaben in ihren Klassenstufen von einer/m Bezugserzieher/in betreut werden. Dies ermöglicht eine engere Anbindung an die Gruppenerzieher/in, fördert die Gruppendynamik und verschafft einen besseren Überblick bei der Hausaufgabenbetreuung.

Anschließend steht den Kindern das ganze Gebäude zur Verfügung. In verschiedenen Räumen können die Kinder selbstständig entscheiden, wie und mit wem sie ihre Freizeit gestalten wollen.

Der Stellenschlüssel beläuft sich bei 40 Plätzen auf 3,74. Diese verteilen sich auf 5 Erzieher*innen mit unterschiedlichen Stellenanteilen.

Personalstruktur und Qualifikation:

- eine Leitung – Erzieher
- vier Gruppenerzieher*innen – Erzieher*innen
- eine Köchin – Küchenmeisterin
- Reinigungskraft
- Hausmeister

Unter Umständen arbeiten auch noch Praktikant*innen in der Einrichtung. Siehe hierzu den Punkt *9. Hort als Ausbildungsstätte*.

2. Pädagogische Arbeit

2.1. Auszug aus der Bildungs- und Erziehungsempfehlung für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Kinder entwickeln im Schulalter ein zunehmendes Bedürfnis nach Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Sie benötigen die Erfahrung, dass sie ihre Lebensräume den eigenen Bedürfnissen, Interessen und Vorstellungen entsprechend selbst gestalten können. Sie sind zunehmend mit der Aufgabe konfrontiert, mit ihrer Zeit und der Zeit Anderer umgehen zu lernen, sich Zeit einzuteilen und zu entscheiden, wie sie ihre Freizeitbedürfnisse mit der Erledigung von Pflichten in Einklang bringen. Schulkinder sind stolz darauf, etwas „Richtiges“ tun zu können, ihren eigenen Interessen eine Bedeutung zu geben und sich für ihre Überzeugung zu engagieren.

Mit zunehmendem Alter der Kinder sind Erzieher/innen häufig damit konfrontiert, den Kindern die für ihre Entwicklung dringend erforderliche Gewährung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zuzugestehen und gleichzeitig notwendige Grenzen zu setzen.

Mit dem Wissen, dass die Anforderungen des Alltags viel Lenkung (Erziehung) durch die Erzieher/innen erfordern, soll dies nicht dazu führen, dass die Kinder den Hort als ausschließlich fremd gesteuerten Lebensraum erfahren. Vielmehr soll über die Vorbildfunktion dem Kind vermittelt werden, wie es kreativ und eigenverantwortlich Gruppenleben gestalten kann.

2.2. Kind-zentrierte Zielsetzungen sind für unsere Einrichtung:

2.2.1. Die Kinder sollen ihre soziale Kompetenz erfahren und erweitern, um

- Konflikttechniken zu erlernen.
- Emotionen zulassen und erleben zu können.
- Regelverständnis zu erwerben.
- Freunde zu finden und Freundschaften zu pflegen.
- den Weg vom Ich zum Wir gehen zu können.
- Umgang mit Sympathie und Antipathie zu erleben.
- Kompromissfähigkeit zu erlernen.

2.2.2. Die Kinder sollen ihre Eigenkompetenz erfahren und erweitern, um

- sich selbst annehmen zu können.
- Achtsamkeit sich selbst gegenüber entwickeln
- sich nicht verstellen zu müssen.
- eine eigene Identität zu entwickeln.
- Bedürfnisse äußern zu können.
- Eigenverantwortung zu übernehmen.
- Empathie zu entwickeln

2.2.3. Die Kinder sollen ihre Geschlechtsidentität entwickeln können, um

- den Umgang mit Geschlechterrollen lernen zu können.
- Persönlichkeitsmerkmale herauszubilden.
- mit der Frage „Wer bin ich?“ umgehen zu können.

2.2.4. Die Kinder sollen ihren Drang nach Bewegung ausleben können, denn

- Bewegung macht sicher und öffnet die Sinne.
- Bewegung ist Ventil zum Abbau von Aggression.

- Bewegung fördert die Konzentration.
- Bewegung ist ein Ausgleich zur Schule.

2.2.5. Die Kinder sollen bei der kognitiven Fortentwicklung unterstützt werden, indem sie

- Lernstrategien entwickeln.
- Komplexe Zusammenhänge begreifen lernen.
- im Zusammenleben das Gelernte erproben.
- lernen, sich die Zeit während der Hausaufgaben einzuteilen.
- lernen, sich die Zeit während der Freizeit einzuteilen.
- lernen Regeln und Absprachen einzuhalten.
- den Umgang mit Medien kennenlernen und erleben.

2.2.6. Die Kinder sollen kreativ gefördert werden, damit

- sie eigene individuelle Begabungen und Neigungen kennen lernen und diese verfolgen.
- sie vielfältige Angebote wahrnehmen können.
- sie neue Spielvarianten ausprobieren (Rollenspiel).
- ihre Konzentration gesteigert wird.
- die Selbstständigkeit, Eigenaktivität und Eigeninitiative erweitert wird.

Diese Ziele werden durch verschiedene Methoden und Möglichkeiten umgesetzt. Viele dieser Methoden verbinden mehrere Ziele ineinander. Oder auch ein Ziel wird durch mehrere Methoden erreicht. Die Übergänge sind fließend.

2.3. Methoden zur Umsetzung der pädagogischen Ziele

- Als ständiger Gesprächspartner zur Verfügung stehen.
- Vorbildfunktion für die Kinder.
- Vertrauen durch partnerschaftliches Miteinander aufbauen.
- Partizipation der Kinder (Mitbestimmung)
- Rituale geben Sicherheit.
- Befriedigung der Bedürfnisse nach Geborgenheit, Vertrauen, Zuverlässigkeit, Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten, Stressabbau.
- Bereitstellung von Bewegungsangeboten
- Bereitstellung von vielfältigen Spielmaterialien.
- Die Kinder für Bewegung begeistern und motivieren.
- Ein geregelter Tagesablauf.
- Absprachen und Regeln werden den Kindern durch Gespräche vermittelt.
- Absprachen über die Nutzung sowie die Gestaltung von Räumen innerhalb der Einrichtung treffen, sowie Räume außerhalb der Einrichtung zu erschließen
- Das Angebot der vielfältigen Funktionsräume mit verschiedenen Materialien (kreativ)
- Projektarbeit anbieten.
- Möglichkeit zum Rollenspiel schaffen.
- Hilfestellung in Konfliktsituationen
- Portfolioarbeit
- Beobachtung
- Dokumentation

2.4. Partizipation und Beschwerdemanagement

Den Kindern wird in unserem Hort die Chance geboten, sich am Nachmittag oder in den Ferien zu partizipieren bzw. Partizipation zu erlernen, eigene Ressourcen zu entdecken und diese nutzbar machen zu können. Grundlagen für diesen Auftrag bilden folgende rechtliche Regelungen:

- UN-Kinderrechtskonvention – Art. 23
- KiTaG von Rheinland Pfalz
- BTHG, SGB VIII und IX
- Rheinland-Pfälzischer Bildungsplan

Soziale Gebundenheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z.B. Teilnahme an diversen Ausflügen und Exkursionen sowie an Festen und Feiern) sind grundlegendste Voraussetzungen für seelisches und physisches Wohlbefinden und damit für erfolgreiches Lernen. Die Kinder erfahren Partizipationsmöglichkeiten, in dem sie beispielsweise den Freizeitaufenthaltort, ihre Kleidung für das Spielen im Freien oder ihre Speisen in der Auswahl und Portionsgröße selbst bestimmen können. Sie entscheiden weiterhin selbst, was und mit wem sie spielen wollen. Unser pädagogischer Auftrag ist es, das Kind bei seinen Aktionen zu unterstützen und ihm Wege zu zeigen, Dinge selbst zu tun.

Alle Kinder unserer Einrichtung haben das Recht auf Chancengleichheit, können verschiedene Beteiligungsformen für sich in Anspruch nehmen. Ferienaktivitäten mitzubestimmen ist eine dieser Formen. Vor jeder Ferienphase hängt ein Plakat aus, auf dem die Kinder ihre Interessen malen, notieren oder notieren lassen. Diese Ideen und Wünsche fließen dann in die Angebotsplanung ein. Regelmäßig werden die Kinder nach den Mahlzeiten zu Qualität und Quantität befragt. Auch hier finden ihre Wahrnehmungen und Meinungen Beachtung.

Regelmäßige Gespräche bieten allen Kindern Gelegenheit, sich über Gelungenes zu freuen, es wert zu schätzen oder Kritisches anzusprechen. Aufgabe und Pflicht der Pädagogen ist hierbei, darauf zu achten, dass auch hier das Partizipationsrecht besteht.

Auch die Eltern, als gesetzliche Vertreter ihrer Kinder, können jederzeit wertschätzende oder kritische Anmerkungen sowie Beschwerden einreichen.

Detaillierte Verfahren und Methoden werden im Kinderschutzkonzept des Hortes aufgeführt.

2.5. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die Horterzieher*innen verstehen sich als Impulsgeber, Wegbegleiter und Moderatoren. Sie lassen den Kindern Freiräume für eigenständiges Handeln und befähigen die Kinder diese Freiräume eigenverantwortlich zu nutzen. Sie beobachten und reflektieren, um neue Angebotsformen zu entwickeln. Sie nehmen die Kinder ernst und begegnen ihnen mit Wertschätzung und Akzeptanz. Sie achten die Autonomie eines jeden Kindes und räumen ihm Mitspracherechte für alle Belange des Hortalltages ein. Die Horterzieher/-innen setzen den Bildungsauftrag um, gestalten den Hortalltag, dominieren ihn aber nicht. Sie sind keine Ersatzmütter, Ersatzväter, Besserwisser, Verhaltenstrainer und Hilfslehrer. Die Horterzieher*innen beobachten und unterstützen die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder. Sie schaffen Angebote für Beteiligungen, die aber auch abgelehnt werden kann. Die Freiwilligkeit muss in jedem Fall beachtet werden. Die Kinder können sich auch für das Nichtstun entscheiden. Horterzieher*innen begleiten die Kinder auf der Basis wechselseitiger Anerkennung, sind Partner und versuchen die vielfältigen Ausdrucksformen der Kinder zu verstehen. Jedes Kind bleibt dabei Subjekt seines individuellen Lern- und Entwicklungsprozesses. Sie unterstützen die individuelle Werteentwicklung der anvertrauten Kinder. Grundlegende Werteerfahrungen werden ermöglicht, von denen die Kinder auch in den späteren Lebensjahren profitieren.

Horterzieher*innen unterstützen die Kinder bei folgenden, wichtigen Entwicklungsschritten:

- Entwicklung von Resilienz
- Selbständigkeit
- Eigenverantwortung
- Empathie erweitern
- Konfliktbewältigung und Konfliktfähigkeit
- Ausbau der Frustrationstoleranz
- Selbstwirksamkeit
- Respektvolles Verhalten

3. Tagesablauf

3.1. Mittagessen

Die Essensaufnahme verliert im Alltag oft an Wert und wird zur Nebensächlichkeit. Umso mehr freut es uns, dass wir den Kindern täglich ein frisches, abwechslungsreiches und auf den Bedürfnissen der Kinder abgestimmtes Essen, von einer eigenen Köchin gekocht, anbieten können. Im Rahmen der Selbständigkeitserziehung entscheiden die Kinder eigenständig wo sie sitzen und wie viel sie essen.

Wir achten dabei auf eine ausgewogene Ernährung, auf die Einhaltung von Tischmanieren, sowie auf das anschließende saubere Verlassen des Platzes.

Das Essen ermöglicht den Kindern bereits die Kontaktaufnahme mit anderen Kindern und Erzieher/innen. Gespräche in angemessener Lautstärke am Tisch sind uns deshalb sehr wichtig. So sollen die Regeln der Kommunikation und des sozialen Miteinanders geübt werden.

Zum Essen wird Wasser mit und ohne Sprudel gereicht.

Die Essensausgabe an den Schultagen erfolgt durch die unterschiedlichen Schulendzeiten in 2 Essenszeiten.

1. & 2. Klassen 12:15-12:45 Uhr

3. & 4. Klassen 13:15-13:45 Uhr

An Ferientagen essen wir alle gemeinsam.

Für ausreichend Getränke sorgen an diesen Tagen die Eltern.

3.2. Hausaufgaben

3.2.1. Zeitlicher, räumlicher Rahmen:

Folgende Zeiten stehen den Kindern zur Erledigung ihrer Hausaufgaben zur Verfügung.

13:15 Uhr – 14:15 Uhr 1. & 2. Klassen

14:15 Uhr – 15:30 Uhr 3. & 4. Klassen

Je nach Gruppenstärke und Bedürfnissen werden die Hausaufgaben in den verschiedenen Räumen erledigt. Dadurch schaffen wir eine möglichst gute Arbeitsatmosphäre.

3.2.2. Organisation der Hausaufgaben

Die Hortkinder werden bei der Hausaufgabenerledigung unterstützt. Die Fachkräfte verstehen sich als Begleiter der Kinder und als Förderer der Lernmotivation. Der Entwicklungsprozess zur Selbständigkeit hat oberste Priorität. Hilfe zur Selbstorganisation und schrittweise Einführung von Eigenverantwortlichkeit sollen die Eigendynamik des Kindes anregen.

Unsere Aufgaben als Erzieher/in während dieser Zeit sind:

- Für eine ruhige Arbeitsatmosphäre zu sorgen.
- Unklare Arbeitsaufträge den Kindern näher bringen.

- Kontrolle und Abzeichnen der schriftlichen Hausaufgaben, die uns von den Kindern gezeigt werden.

Abgezeichnete Hausaufgaben bedeuten, sie wurden von uns kontrolliert und für „in Ordnung“ gehalten. Dabei kann es passieren, dass auch wir Fehler übersehen. Im Interesse ihres Kindes sollten Erwartungen bezüglich der Hausaufgaben zu Hause besprochen und geklärt werden. Um den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes zu kennen ist es uns wichtig, dass die HA von den Eltern nochmals nachgesehen werden.

Um vollständige Hausaufgaben erreichen zu können, erwarten wir von Ihrem Kind:

- Gewissenhafte Führung eines Hausaufgabenheftes (dient als Medium zwischen Hort, Eltern und Schule)
- Bereitschaft zur gewissenhaften Erledigung der aufgetragenen Hausaufgaben. Wenn diese Bereitschaft nicht erbracht wird, liegt es in unserem Ermessen eine Betreuung abzubrechen.
- Respektvoller Umgang untereinander.
- Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien.
- Einhaltung der Regeln im Hausaufgabenraum (Ruhe halten, bei Fragen sich melden und ruhig warten...)

Unsere Hausaufgabenbetreuung endet um 15:30 Uhr. Kinder, welche bis dahin mit der Erledigung ihrer HA noch nicht fertig sind, dürfen natürlich ihre Aufgaben fertig machen. Dies geschieht aber auf freiwilliger Basis und ohne unsere Unterstützung.

Die Hausaufgabenbetreuung im Hort umfasst nicht das Aufarbeiten von grundlegenden Schulschwierigkeiten, das Erledigen von mündlichen Aufgaben, das Lesen und ebenso wenig erteilen wir Nachhilfe. Eltern und Lehrer sehen häufig die Hauptaufgabe des Hortes in der Hausaufgabenbetreuung und – hilfe. Gegen diese Erwartungshaltung muss sich der/die Erzieher*in oft energisch durchsetzen, um nicht selbst der verlängerte Arm der Schule zu werden.

3.2.3. Schulordnung

§38 aus der Schulordnung für öffentliche Schulen / Hausaufgaben

- (1) Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sind dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schüler anzupassen. In der Regel soll bei einer durchschnittlichen Arbeitsweise in den Klassenstufen 1 und 2 für das Anfertigen der Hausaufgaben nicht mehr als eine halbe Stunde, in den Klassenstufen 3 und 4 nicht mehr als eine Stunde benötigt werden. Die Lehrer sind verpflichtet, die tägliche Gesamtbelastung angemessen zu berücksichtigen. Der Klassenlehrer achtet auf die Einhaltung dieser Regelung.
- (2) Hausaufgaben werden in der Regel im Unterricht besprochen und zumindest stichprobenweise überprüft. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben darf sich höchstens auf die Hausaufgaben der letzten beiden Unterrichtsstunden beziehen und nicht länger als zehn Minuten dauern.
- (3) Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

3.2.4. Hausaufgabenerledigung vor Wochenenden, gesetzliche Feiertage und Ferien

Der Kinderhort betreut grundsätzlich keine Hausaufgaben vor Wochenenden und Ferientagen! Zumindest vor Wochenenden soll der Hortalltag frei von schulischer Belastung sein. Es wird Freiraum für erlebnisorientierte Zeit geschaffen. Für die vollständige Hausaufgabenerledigung an Wochenenden sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

3.2.5. Hausaufgabenerledigung an Projekttagen und Geburtstagsfeiern

Da Projektarbeit und Geburtstagsfeiern meistens in die Zeit der 2. Hausaufgabengruppe fallen, kann es sein, dass ihr Kind die Hausaufgaben nicht im Hort erledigt.



3.3. Freispiel und Ausgleich

In der Schulzeit bleibt gewöhnlich nur noch wenig Zeit zur freien Verfügung für Spiel- und Freizeitangebote. Die Kinder leben sowohl in der Schule wie auch im Hort in einer Gruppe und müssen sich an Gruppenregeln halten. Ihr Verlangen nach Rückzug und nach individueller Tätigkeit ist deshalb oft sehr groß. Aus diesem Grund bietet die/der Erzieher/in während der Schulzeit nur sehr begrenzt gemeinsame Freizeitaktivitäten an. Die Kinder ziehen es meist vor, ohne Anleitung im Freien zu spielen oder sich in Spielecken zurückzuziehen, um sich in Kleingruppen zu beschäftigen ohne Leistungserwartungen von Seiten der Erwachsenen. Der/die Horterzieher/in stellt sich auf diese Bedürfnisse des Kindes ein.

Der Hort bietet nach den Hausaufgaben eine Vielzahl von Freispiel- und Ausgleichsmöglichkeiten. Diese sind in der Entwicklung und für die Selbstwahrnehmung der Kinder sehr wichtig. Hier finden sie die Möglichkeit ihren Geist und Körper frei von Zwängen und Lerninhalten zu machen. Die unter 2.2. aufgeführten „Kind-zentrierten Ziele“ werden in dieser Zeit vorwiegend gefördert und gestärkt.

Unser Hort bietet verschiedenen Funktionsbereiche.

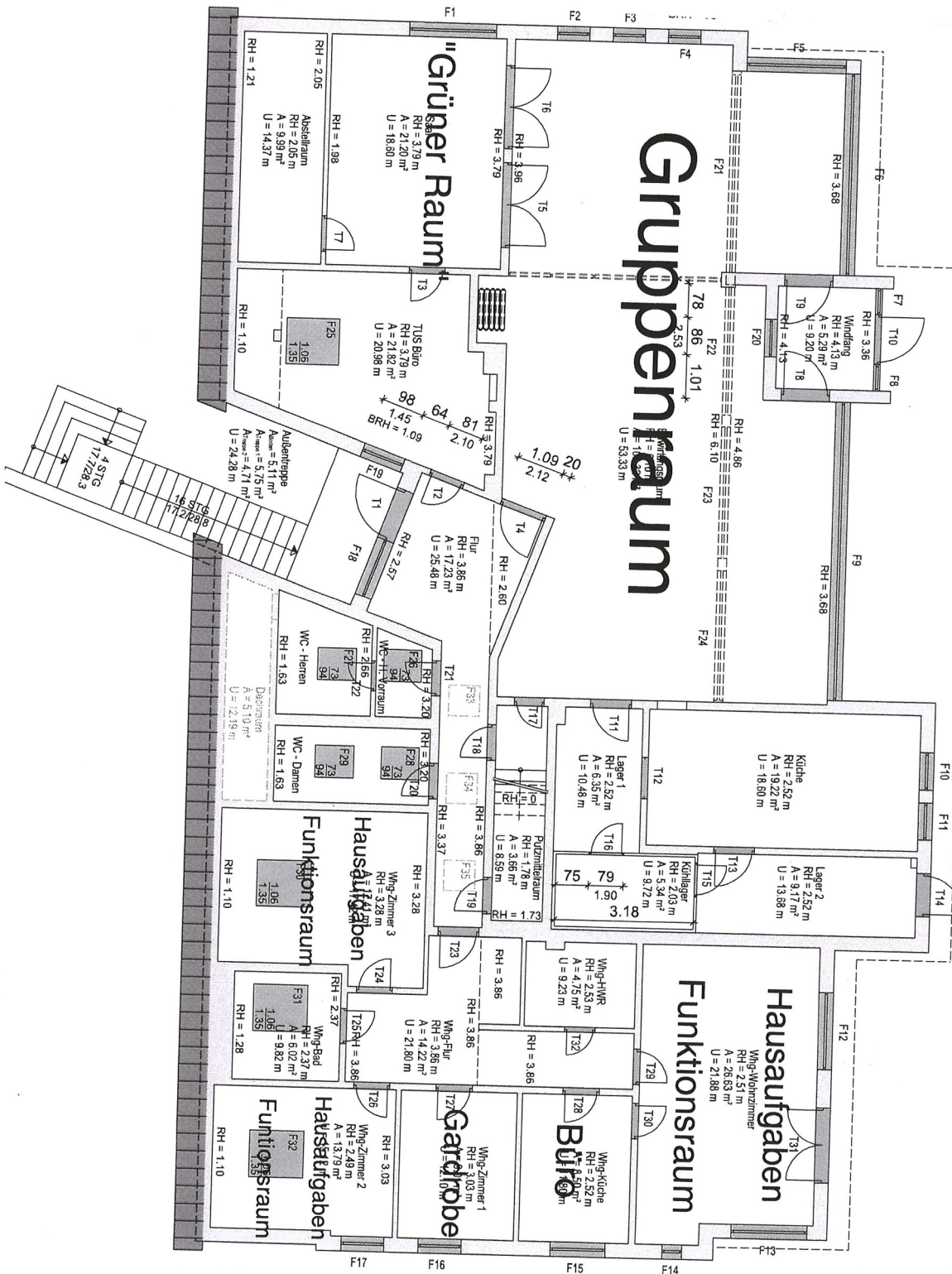
Hier können die Kinder frei entscheiden, welches Angebot, welchen Raum und welchem Spiel sie nachgehen wollen, was wiederum zur Förderung der Selbstständigkeit und der eigenen Entwicklung beiträgt. Aber auch Absprachen und Kompromisse müssen eingegangen werden, um ein sozial-kompetentes Miteinander zu ermöglichen.

3.4. Geburtstage im Hort

Der Geburtstag ist für jedes Kind ein wichtiges Ereignis im Jahreskreis. Wir wollen jedem Kind diese Wertschätzung entgegenbringen und bieten die Möglichkeit Geburtstage zu feiern.

Die Kinder können sich an einem mit den Eltern abgesprochenen Termin Kinder einladen und gemeinsam mit einem/r Erzieher*in ca. eine Stunde diesen feiern. Diese Feiern finden im Zeitraum von 14:30-16:00 Uhr statt. Mitgebrachte Speisen müssen der Lebensmittelverordnung entsprechen (Betriebsbestimmungen). Im Zuge der Partizipation entscheiden die Kinder an diesem Tag wen sie einladen wollen und wie das Programm gestaltet wird. Rituale sind den Kindern hier sehr wichtig.

3.5. Raumnutzungskonzept



Gruppenraum mit verschiedenen Bereichen:

Der Gruppenraum ist die Zentrale des Hortgeschehens. Alle Absprachen zwischen Kindern, Eltern und Erziehern innerhalb des Tagesablaufes und des allgemeinen Hortgeschehens fließen hier zusammen. Z.B.

- Anmeldung nach der Schule
- Mittagessen
- Entschuldigung entgegennehmen
- Absprachen über den Aufenthaltsort während der Freispielzeit
- Abmeldung beim Verlassen des Hortes
- Snack vorbereiten und einnehmen
- in den Ferien Frühstück
- in den Ferien Back- und Kochaktivitäten angeboten

Hier finden die Kinder die Möglichkeit sich mit anderen Kindern und Erziehern zu beschäftigen. Bücher, Eigentumsfächer und eine große Anzahl von Gesellschaftsspielen stehen ständig zur Verfügung. Aber auch einfach nur „Abhängen und Quatschen“ ist hier möglich.

Kreativbereich:

Ihren kreativen Drang können die Kinder hier ausleben. Es gibt verschiedene Materialien die zum Malen, Zeichnen, Basteln und Werken gebraucht werden. Je nach Möglichkeit bietet ein/e Erzieher*in verschiedene Angebote und Techniken an. Aber auch freies Experimentieren und Kreieren ist möglich.

Bauecke:

In der Bauecke befinden sich verschiedene Materialien, welche die Kinder zum konstruktiven Spiel animieren.

Hausaufgabenräume:

Der Name ist Programm. Nach den Hausaufgaben stehen diese auch für Rückzugsmöglichkeiten, Geburtstagsfeiern, Projektarbeit usw. zur Verfügung.

Grüner Raum:

Der „Grüne Raum“ dient in erster Linie als Rückzugsort. Je nach individuellen Bedürfnissen wird er zum Rollenspiel, Lesen oder als Ruhemöglichkeit genutzt.

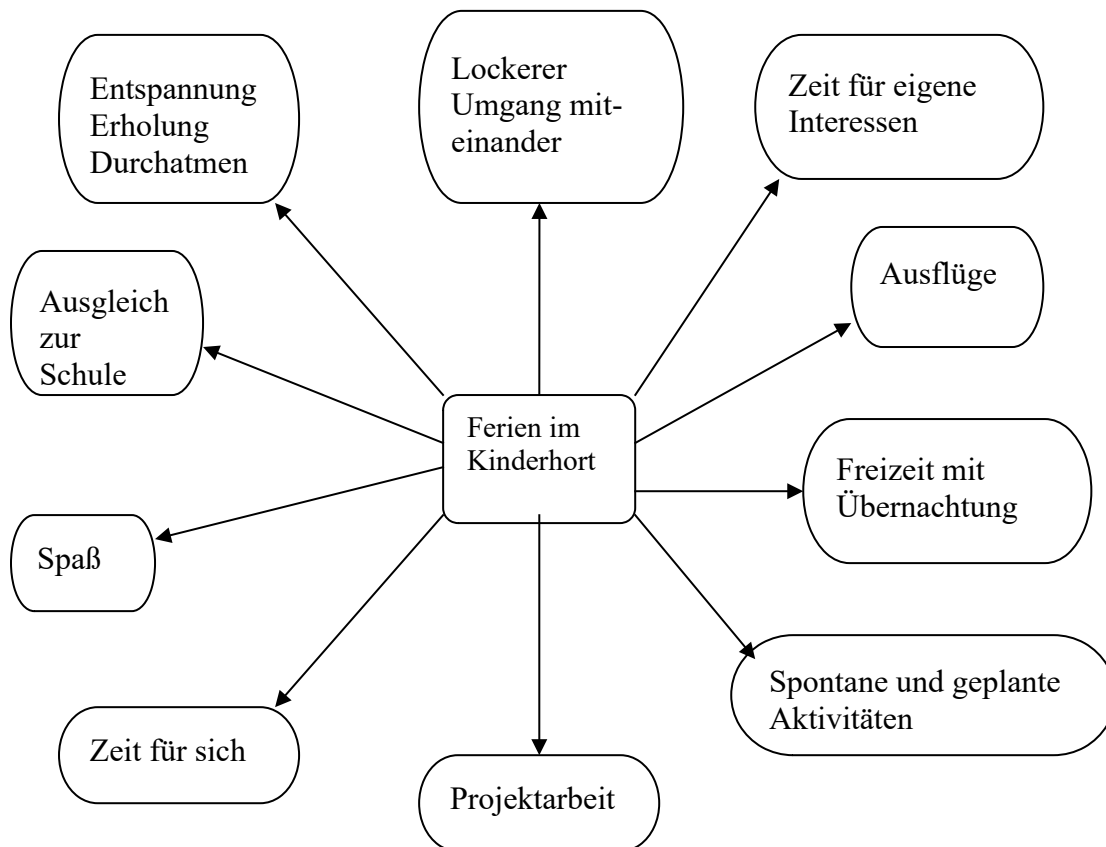
Außengelände:

Hier können die Kinder ihrem Bewegungsdrang nachgehen. Durch den Standpunkt am Sportplatz steht uns das ganze Gelände zur Verfügung. Dazu gehört ein Kleinfeld mit Kunstrasen, eine Sandkiste mit entsprechenden Sandspielgeräten, eine große Wiese und in einem Container stehen weitere Spielgeräte und Fahrzeuge. Dies alles können die Kinder ganz individuell nutzen.

4. Ferien im Hort

In den Ferien, in denen Horte in der Regel geöffnet sind, steht das Freizeitprogramm im Mittelpunkt. Schwimmbadbesuch, Wanderungen, Besichtigungen, auch gemeinsame Fahrten und Übernachtungen im Hort, bieten den Kindern Höhepunkte und neue Erlebnisbereiche.

In den Ferien ist der Hort Montag – Donnerstag von 7.30 – 17.30 und Freitag bis 17.00 durchgehend geöffnet. Die Kinder können sich auf vielfältige Angebote freuen. Diese bieten für alle eine willkommene Abwechslung, die wir partizipatorisch mit den Kindern erstellen.



5. Persönlichkeitsentwicklung, Vorpubertät und kindliche Sexualität

Ihr Kind verändert sich über die Jahre. Dabei sind äußerlich körperliche Veränderungen (das Kind wächst) für Eltern ersichtlich und nachvollziehbar.

Schwieriger zu erkennen und zu verstehen ist für Erwachsene die persönliche, intellektuelle und innere Entwicklung, die das Kind zunehmend verändert.

Sei es durch Grenzen die immer von Neuem ausgetestet oder Gesprächen die mit frechen Gegenworten geführt werden, provokante Verhaltensweisen, die den Alltag oft stören und Erwachsene zur Verzweiflung bringen.

Auch sind Kinder oft reizbarer in unterschiedlichen Situationen, was durch hormonelle Veränderungen ausgelöst wird. Kinder wissen dabei selber nicht, warum sie so sind oder auf gewisse Situationen so reagieren.

Wo früher noch Freundschaften und Interessen verändern sich und die Distanzierung und Selbstwirksamkeit rückt in den Vordergrund.

Ab ca. der 2. Klasse befindet sich ihr Kind in der Vorstufe zur Pubertät.

Für Kinder gehört Sexualität zum normalen Alltagsgeschehen. Sie beobachten bewusster ihren Körper und den von Anderen. Die Geschlechtsorgane werden immer interessanter und nehmen an Stellenwert zu.

Auch wenn zu Hause wenig Gespräche über Sexualität stattfinden, bekommen die Kinder heutzutage ihre Informationen auf vielfältigen anderen Wegen, wie z.B. Fernsehen, Internet, Musik, Gespräche mit Anderen, Plakate, Hefte, Comics und Handys.

Um ihrem Kind bei diesen wichtigen Entwicklungsschritten bzw. Sprüngen gerecht zu werden und es möglichst gut zu unterstützen, ist Sexualität kein Tabuthema in unserer Einrichtung, sondern ein Bestandteil unserer päd. Arbeit für die Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes.

Kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, der Freude und der Lust am Körper. In unserer Einrichtung möchten wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördern. Dazu gehört auch eine sexualfreundliche Erziehung. Diese beinhaltet z.B. Fragen der Kinder altersgemäß zu beantworten und durch eine geschützte Atmosphäre um Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu erörtern. So kann das kindliche Selbstvertrauen gestärkt und ein positives Körpergefühl vermittelt werden. Sexualfreundliche Erziehung ist auch Sozialerziehung und trägt zum Erlernen partnerschaftlichen Verhaltens bei. Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage diese zu setzen und auch die Grenzen anderer zu respektieren. Unsere Kinder sollen daher lernen, achtsam und rücksichtsvoll miteinander umzugehen.

In einer Einrichtung, in der Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, den Kindern gegenseitige Wertschätzung und Respekt zu

vermitteln. Die Vermittlung spezieller kultureller oder religiöser Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern.

Ferner möchten wir dazu beitragen, dass die Kinder körperliche oder sexuelle Sachverhalte angemessen ausdrücken können, ohne andere zu beleidigen oder zu verletzen. Dies trägt dazu bei, ihr Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und selbstbestimmtes Handeln zu stärken. Ein in diesem Sinne aufgeklärtes und selbstbewusstes Kind kann sich auch vor sexuellen Übergriffen besser schützen und ist in der Lage sich bei Bedarf Unterstützung zu holen.

Unser pädagogisches Team steht sowohl Eltern als auch Kindern bei Fragen rund um die Themen kindliche Körperentwicklung und Sexualität zur Seite. Die Kinder in unserer Einrichtung sollen über einen altersgemäßen Wissensstand über ihren Körper und die Fortpflanzung des Menschen verfügen. Zur Umsetzung dieser Ziele werden altersgerechte Kinder- und Sachbücher zur Verfügung gestellt. Damit vereinfachen wir es auch den Kindern, die sich nicht so trauen darüber zu reden.

Nur über diesen normalen, natürlichen Umgang und den offenen Gesprächen können wir erreichen, dass vorhandene, unverständene Vorstellungen und Ausdrücke für die Kinder verständlich werden und hierdurch die Umsetzungsweise bzw. die Vorgehensweise des Kindes sich verändert.

Nur durch Aufklärung und Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität, kann man den Kindern verständliche Regeln vermitteln.

6. Elternarbeit

Wir sehen die Elternarbeit als Aufgabe unserer Tätigkeit an. Die Qualität der päd. Arbeit an ihrem Kind zeichnet sich durch die Beziehung zwischen Ihnen als Eltern und uns als betreuende Personen ab.

Um ein positives Vertrauensverhältnis aufbauen und erhalten zu können, bieten wir folgende Formen der Elternarbeit an:

- Elterngespräche (Tür- und Angelgespräche)
- Einzelgespräche (terminiert)

- Elternausschuss
Der Elternausschuss in unserer Einrichtung ist ein im Rahmen der Elternversammlung gewähltes Gremium, bestehend aus 4 Mitgliedern. Im Wesentlichen stellt der Elternausschuss ein Bindeglied zwischen Eltern sowie der Kita-Leitung dar. Zusätzlich herrscht Kontakt zum Träger der Einrichtung. Je nach Organisation des Elternausschusses treffen sich die Vertreter etwa drei bis viermal jährlich, um verschiedene Themen zu besprechen. (KiTaG § 9 Absatz 3) *Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung der Tageseinrichtung und berät diese. Er ist vor Entscheidungen über wesentliche Angelegenheiten, die die Tageseinrichtung betreffen, rechtzeitig und umfassend vom Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung zu informieren und anzuhören. Er kann vom Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung Auskunft über wesentliche, die Tageseinrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten.*

- Kita-Beirat (KiTaG § 7 Absatz 1)
In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeiten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.

- Elternsprechtage
- Hospitation
- Beratungs- und Unterstützungsgespräche
- Elternbriefe
- E-Mails
- Aushang
- Feste

Um Konflikte zu vermeiden oder sie konstruktiv umzuleiten, ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und uns sehr wichtig. Einfache Absprachen wie z.B. das rechtzeitige Abmelden des Kindes bis 9.00 Uhr, sind Grundlage der Zusammenarbeit. (in unseren Betriebsbestimmungen finden Sie weitere Informationen)

Um eine Zusammenarbeit von beiden Seiten voraussetzen zu können, erfordert es ein großes Maß an Vertrauen und Offenheit. Konkurrenzverhalten ist hier fehl am Platz! In der Erziehung der uns anvertrauten Kinder müssen wir Partner sein.

Durch gemeinsame Gespräche und ständigen Austausch können Positionen und päd. Standpunkte geklärt und vermittelt werden. Uns ist es wichtig gemeinsam päd. Maßnahmen einzuleiten und diese zum Erfolg zu bringen. Dabei steht immer das Kind im Vordergrund.

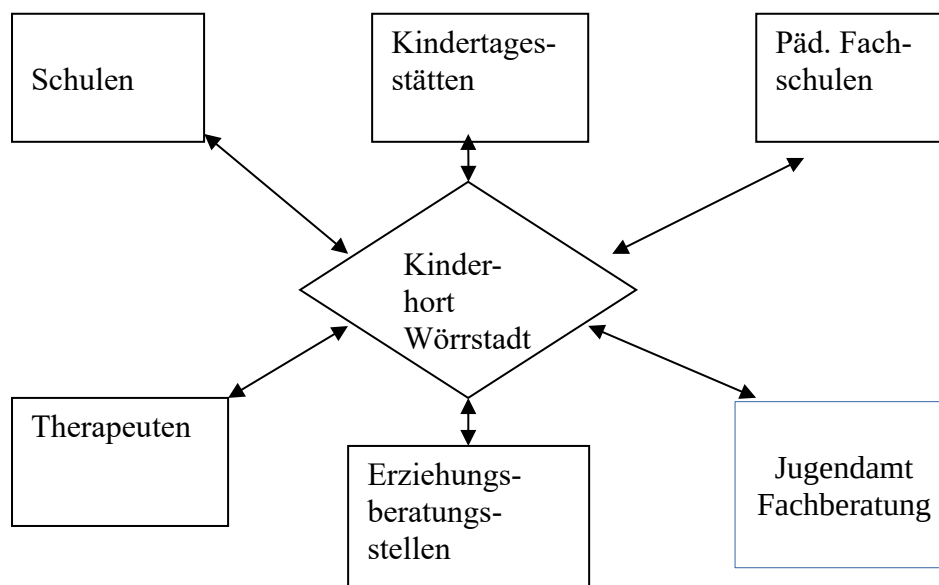
Um dies erreichen zu können und Ihr Kind bestmöglich zu unterstützen, ist es auch manchmal erforderlich, auf die Meinung und den Rat von Dritten zurückzugreifen. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe als Eltern angewiesen.

7. Zusammenarbeit mit Dritten, Öffentlichkeitsarbeit und Förderverein

Um eine gute pädagogische Arbeit am Kind leisten zu können, wird eine Kooperationsbereitschaft nach allen Seiten vorausgesetzt.

Darum ist eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen für unsere Arbeit sehr wichtig.

Um unseren päd. Auftrag erfüllen zu können stehen wir mit folgenden Einrichtungen in Kontakt:



Professionell strukturierte Arbeit im Hort ist Voraussetzung für eine gute Öffentlichkeitsarbeit, wie umgekehrt Öffentlichkeitsarbeit die Tätigkeit im Hort nur unterstützen kann.

Für uns bedeutet gute Öffentlichkeitsarbeit, unser Tun in vielfältiger Weise sichtbar machen. Das kann durch ein individuelles Aufnahmegespräch, „Hospitationen“ im Hort, Feste, die Transparenz unserer Arbeit durch vielseitige Dokumentationen, Pressearbeit, sowie durch das mündliche Weitertragen der Eltern geschehen.

Mit der Öffentlichkeitsarbeit verfolgen wir das Ziel, dass:

- Sorgeberechtigte über unser Wirken in unterschiedlichster Form informiert werden.
- Interessierte den Hort kennenlernen.
- Familien ein positives Bild der Arbeit des Kinderhortes erhalten.
- Außenstehende und Institutionen die Qualität und ein klares Profil des Hortes erkennen

Eine Voraussetzung für die pädagogische Werthaltung ist, dass:

- Einrichtungsleitung und Mitarbeiter darauf achten, als Personen den Hort positiv zu repräsentieren.
- Fachkräfte zu den Familien eine Vertrauenssituation aufbauen, die von Respekt und Wertschätzung geprägt ist.
- pädagogische Mitarbeiter sich mit der Konzeption identifizieren; diese regelmäßig überarbeiten und sie so den Bedürfnissen, Entwicklungen und Begebenheiten anpassen.
- die Gestaltung der Räumlichkeiten ansprechen.

- das vorhandene Präsentationsmaterial stets anschaulich und attraktiv wirkt, sowie den aktuellsten Stand widerspiegelt.
- Öffentliche Auftritte, Pressemitteilungen etc. stets optimal vorbereitet werden.

Zusammenarbeit mit dem Förderverein

Seit März 2007 besteht der Förderverein des Kinderhortes Zum Oberfeld e. V.. Sein Ziel ist es, die Bildung und Erziehung sowie die Unterstützung der Arbeit im Hort mit finanzieller, ideeller und materieller Hilfe zu fördern. Die notwendigen Mittel dazu erwirbt der Verein durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Überschüssen aus Veranstaltungen. Werden auch sie Mitglied. Der jährliche Beitrag kann individuell gestaffelt werden und beginnt mit 15,00 € und ist jederzeit kündbar. Unterstützen Sie unseren Förderverein und dadurch unseren Hort.

8. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung/SGB VIII § 8 a

Das Thema „Sicherung des Kindeswohl“ ist ein wichtiger Baustein unserer täglichen Arbeit. Die Mitarbeiter des Kinderhortes Oberfeld sind über das Thema informiert und durch Weiterbildungen geschult.

Bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung, der uns anvertrauten Kinder ist jeder Erzieher/in zur Information an die Leitung verpflichtet. Im fachlichen Austausch im gemeinsamen Team des Hortes erfolgt eine erste Gewichtung der Beobachtungen oder Informationen. Hierzu kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Es folgt eine Festlegung möglicher Maßnahmen, Verantwortlicher und Termine.

Bei Unsicherheit, in schwierigen Fällen und bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch/Gewalt ist die Leitung verpflichtet, das Jugendamt zu informieren bzw. hinzuzuziehen und externe Kinderschutz-Fachkräfte (ggf. Spezialisierung) in der Region einzuschalten.

Die Einbeziehung der Eltern zur Abwendung der Gefährdung wird in allen Stufen angestrebt; sie erfolgt vorerst nicht, wenn eingeschätzt wird, dass dadurch der Schutz des Kindes nicht gewährleistet werden kann.

Der Kinderhort Wörrstad hat mit dem Jugendamt des Landkreises Alzey-Worms eine Kooperationsvereinbarung zur Sicherung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a Abs. 1 SGB VIII, sowie zur Sicherung der persönlichen Eignung von Beschäftigten im Sinne § 72 a SGB VIII abgeschlossen.

Des Weiteren haben alle Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis zur Sicherstellung der persönlichen Eignung laut § 72 a beim Träger abgegeben. Sollte es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten von Mitarbeiter*innen gegenüber der zu betreuenden Kinder kommen, greift ein gesondertes Kinderschutzkonzept.

9. Hort als Ausbildungsstätte

Praktikanten*innen und Auszubildende aus verschiedenen Schulformen können bei uns einen Einblick in unsere Arbeit erhalten und Erfahrungen sowie Kenntnisse durch eine professionelle Anleitung sammeln.

Folgende Praktika sind in unserem Hort möglich:

- Schülerpraktikum für Schüler*innen von Ober-und Gesamtschulen, Gymnasien, Fachschulen und Student*innen-> Interesse für den Erzieherberuf wecken, Kennenlernen des Hort-Alltages
- Praktikum in der Ausbildung zum/zur Sozialassistent*in->Praktikanten haben die Möglichkeit während ihrer Ausbildung die erforderlichen Praktika durchzuführen.
- Praktikum in der Ausbildung zum/zur Erzieher*in->Praktikanten haben die Möglichkeit während ihrer Ausbildung die erforderlichen Praktika durchzuführen.

- Berufspraktikum zum/zur Erzieher*in->Praktikanten haben die Möglichkeit für ihre Ausbildung das erforderliche Anerkennungs-jahr durchzuführen.

Wir unterstützen und begleiten sie in der Umsetzung ihrer Aufgaben. Wenn Hilfe benötigt wird, steht die Praxisanleitung zur Verfügung und bietet eine entsprechende Hilfestellung an.

Eine kontinuierliche Reflexion mit dem/der zuständigen Anleiter*in ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Praktikum und eine gute Zusammenarbeit.

Zur Orientierung während dieser Zeit dient jedem/jeder Praktikanten/innen und Auszubildenden unser Praxisleitfaden.

Unser Ziel ist die Hinführung der/die Praktikanten*innen zu einem selbstständigen, reflektierten Arbeiten und die angemessene Vorbereitung auf das zukünftige Berufsleben.

Für uns als Ausbildungsstätte ist es wichtig, dass die Praktikanten/innen Interesse und Engagement am Berufsbild des Erziehers der Erzieherin zeigen, den positiven Blick auf das Kind richten können und zuverlässig in ihrer Arbeit sind.

10. Qualitätsentwicklung- und Sicherungsverfahren

Das Team des Kinderhortes sichert die Qualität der Arbeit durch Maßnahmen wie:

- Teamgespräche
- Regelmäßiger Besuch von Fortbildungsangeboten
- einzelne Mitarbeiter*innengespräche
- Teamfortbildungen
- Teilnahme an der Hort-AG
- Fallsupervision
- Fachliteratur

11. Handlungsplan/ESSP

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit der Festlegung des Einrichtungsspezifischen-Soll-Stellen-Plans die Voraussetzungen für eine Sicherung der Betreuungsqualität gesorgt. Der Handlungsplan legt für jede Einrichtung die Maßnahmen fest, die eintreten, wenn es einen personellen Engpass gibt. Die detaillierten Maßnahmen können jederzeit bei der Einrichtungsleitung eingesehen werden.

12. Aufsicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter*innen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts der Kinder im Hort einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen und Unternehmungen außerhalb des Hortgeländes. Die Aufsichtspflicht wird eingeschränkt durch das normale „Lebensrisiko“, dem jedes Kind ausgesetzt ist. Im Hinblick auf die Erziehung zur Selbstständigkeit verletzt ein zeitweises unbeobachtetes Spiel nicht die Aufsichtspflicht. Aufsichtspflicht bedeutet nicht die generelle Verpflichtung, alle Kinder jederzeit „auf Sicht“, das heißt im Blick zu haben. Aufsichtspflicht bedeutet auch nicht, die Kinder zu jeder Zeit möglichst umfassend zu behüten, zu bewachen und zu kontrollieren.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Mitarbeiterinnen und endet mit der Verabschiedung und Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder ihre Beauftragten bzw. das Kind geht alleine. Für den Weg von und zum Hort sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

Wenn das Kind nicht ständig unter Blickkontakt der Erzieher*in steht, wird das Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Erzieherin aufgebaut und gestärkt sowie das Kind in seinem selbstständigen Handeln unterstützt. In solchen Situationen lernt es im Umgang mit anderen Kindern Verantwortung zu tragen und Konflikte selbstständig zu lösen.

Die Kinder im Hort sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII bei Unfall versichert: auf direktem Weg von und zum Hort während des Aufenthalts im Hort während aller Veranstaltungen des Hortes außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Feste usw.)

Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung besteht nur für Personenschäden, jedoch nicht für Sachschäden oder Gewährung von Schmerzensgeld. Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Einrichtung eintreten sind der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden. Eine persönliche Haftpflichtversicherung durch den Hort ist nicht gegeben. Für Garderobe und persönliche Gegenstände der Kinder übernimmt der Träger bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Für den Hort besteht eine Haftpflichtversicherung über den Träger, die alle Schäden innerhalb der Hortarbeit abdeckt, die auf ein Verschulden des Trägers oder des Personals zurückzuführen sind.

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Konzeption des Kinderhort Oberfeld. Ich habe die Konzeption gelesen und bin über die Inhalte aufgeklärt.

Name

Unterschrift